

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.670.588

Wien, am 24. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2021 unter der Nr. **8050/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Koordination der Bundesregierung bei Assistenzeinsatzanfragen für das Bundesheer“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

1. *Hat der Bundeskanzler in seiner koordinierenden Funktion Entscheidungen getroffen oder im Ministerrat zur Diskussion eingefordert, die den betroffenen Ministerien klare Richtlinien zur Bewertung der Rechtslage vorgeben?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Wer darf die im Gesetz vorgegebenen Kriterien für einen Assistenzeinsatz bewerten?*
3. *Wenn das BMLV nicht selbst bewerten darf, war es die Rechtsmeinung des Ministerrats - und des Bundeskanzlers als Vorsitzender - dass der Rechnungshof in seiner Kritik betreffend die Verantwortung des BMLV mit Hinblick auf die Bewertung der*

Rechtmäßigkeit des Einsatzes, dessen langdauernder Fortführung und dessen Verlängerung irrt?

4. *Das Bundesheer arbeitet seit geraumer Zeit unter angespannten finanziellen Bedingungen. Wurde die Kostenrückvergütung der Aufwendungen für die vom BMI verlangten (laut Ministerin Tanner per Weisung) Einsätze vom Ministerrat diskutiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Resultat?*
6. *Wurden die Assistenzeinsatzanforderungen des BMI an das BMLV im Ministerrat diskutiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die die gegenständlichen Assistenzeinsätze des Bundesministeriums für Landesverteidigung für das Bundesministerium für Inneres autorisierenden Ministerratsvorträge wurden gem. den gesetzlichen Grundlagen durch den Ministerrat einstimmig beschlossen.

Die jeweiligen Ministerratsvorträge wurden im Vorfeld zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmt und das Einvernehmen hergestellt. Die Einvernehmensherstellung und darauf basierende Beschlussfassung des Ministerrates umfasst auch die budgetären Vorkehrungen für die jeweiligen Assistenzeinsätze.

Zu Frage 5:

5. *Offensichtlich handelt es sich bei diesem Kostenersatz um eine Streitfrage zwischen zwei Ministerien, da das BMI weniger als 60% des vom BMLV eingeforderten Betrags beglichen hat. Liegt es in der Verantwortung des Bundeskanzlers als Regierungschefs, derartige Meinungsunterschiede innerhalb der Regierung zu schlichten?*
 - a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien ist die Entscheidung erfolgt?*

Es liegt weder eine Streitfrage noch ein Meinungsunterschied vor.

Alexander Schallenberg

